

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften der
 Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences
 für den Master-Studiengang Produktion und Automobiltechnik vom 09.05.2007

hier: Änderung vom 26.05.2010

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 26.05.2010 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) und wurde durch den Präsidenten am 05.07.2010 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Anlage 2.0

Das Modul Praxisphase wird in der Modulübersicht Anlage 2.0 vom 3. Semester in das 4. Semester verschoben. Das Modul Alternative Antriebe wird in der Modulübersicht 2.0 vom 4. Semester in das 3. verlegt. Die Anlage 2.0 erhält folgende Fassung:

SS	Praxisphase				Master Thesis											
	3.1.1	3.1.2	3.1.3	3.1.4	3.2				3.3							
WS	NVH (Fahrkomfort)	Labor	Labor	Emissionen (Abgasqualität)	Digitale Fabrik FH W				Alternative Antriebe FH W		Berechn. Energie-wandlung.					
	2.1.1	2.1.2	2.1.3	2.1.4	2.1.5	2.2.1	2.2.2	2.2.3	2.2.4	2.3.1	2.3.2					
SS	Fahrdynamik	Betriebs-festigkeit	Labor	Produkt-haltungsmo-dern Werkstoffe im KFZ	Aut.Fert. systeme		Fert. Org. Logistik		Design of Experi-ments		Anleiten v. Gruppen		Wiss. Projekt 2		Moderation u. Mitarbei-terführung	
	1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4	1.2.1				1.2.2	1.2.3	1.2.4	1.3		1.4		
WS	Konstruktion der Verbrennungs-motoren		Labor	QME	FZ-managem-entsys-teme		CAD/ CAM		Labor	Mathe/ Freiform-flächen	Anleiten v. Gruppen		Wiss. Projekt 1		Introductory Data Analysis	
	150 h		90 h	60 h	300 h				150 h		150 h					
	10 CP				10 CP				5 CP		5 CP					

2. Anlage 2.1 Stundentafel

- a. Im Abschnitt zu Modul 2.2 „Automatisierte Fertigungssysteme“ wird in der dritten Zeile mit den Worten „Design of Experiments (DoE) und Prozessoptimierung“ das Wort „Prozessoptimierung“ gestrichen und durch die Worte „Optimierung eines Zerspanprozesses (OZ)“ ersetzt.

- b. In der Anlage 2.1 Studententafel wird das „Modul 3.3 Praxisphase“ und die dazugehörigen Zeilen „Praxisprojekt und Begleitseminar“ mit dem „Modul 4.1 Alternative Antriebe (FH Wiesbaden)“ mit den dazugehörigen Zeilen „Energiewandlungsmaschinen, Labor Alternative Antriebe, Alternative Fahrzeugkonzepte und Leistungsübertragung und –wandlung für alternative Fahrzeugkonzepte“ getauscht. Dadurch wird auch die Nummerierung geändert. Das Modul 3.3 Praxisphase wird zu Modul 4.1 und das Modul 4.1 Alternative Antriebe wird zu Modul 3.3. Die Seite 2 der Anlage 2.1 erhält die folgende Fassung:

Module mit s	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS	Studentische Arbeitslast in h (work load)					
	WS		SS		WS		SS			Credit Points	MNG	IWG	IA	V/ SP	FÜ
	SWS	LN	SWS	LN	SWS	LN	SWS	LN							
Modul 3.3 „Alternative Antriebe“ (FH Wiesbaden)										10					
Energiewandlungsmaschinen							2	TP							
Labor Alternative Antriebe							2	TP							
Alternative Fahrzeugkonzepte							3	TP					240		
Leistungsübertragung und -wandlung für alternative Fahrzeugkonzepte							1	VL ¹⁾			60				
Modul 4.1 „Praxisphase“										10					
Praxisprojekt												240		60	
Begleitseminar						P									
Modul 4.2 „Master Thesis“										20					
Master Thesis								P					540	60	
Summen										270	285	930	1740	375	

Diese Änderung wird auch in der Anlage 3 durchgeführt.

3. **In der Anlage 3 wird im Modul 1.3 Wissenschaftliches Projekt 1 folgende Änderung durchgeführt:**
- Unter dem Punkt Credits wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - Unter dem Punkt Modulprüfung Art/Dauer werden die Worte „schriftliche Ausarbeitung mit Kolloquium“ gestrichen und durch die Worte ersetzt: „Hausarbeit (Bearbeitungsdauer: 4 Monate).“
4. **Modul 2.1 Fahrdynamik, Anlage 3**
 Unter dem Punkt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird die Zeile unter der Vorleistung 2.1.3 Labor Fahrdynamik und Abgasuntersuchung „schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium“ wie folgt neu gefasst:
 „erfolgreiche Teilnahme (schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (8h))“.
- In der Vorleistung 2.1.4 Produkthaftungsrecht werden die Worte „schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium“ durch „schriftliche Ausarbeitung (6h)“ ersetzt.
5. **Modul 2.2 „Automatisierte Fertigungssysteme“**

Anlage 3, Modul 2.2 Automatisierte Fertigungssysteme

- In der Modulbeschreibung 2.2 „Automatisierte Fertigungssysteme“ in der Zeile Voraussetzung an der Modulprüfung wird das Wort „Prozessoptimierung“ durch die Worte „Optimierung eines Zerspanprozesses (OZ)“ ersetzt. Die Worte „erfolgreiche Teilnahme und Kolloquium“ werden gestrichen und durch die Worte „Erfolgreiche Teilnahme (Seminar Design of Experiments (DoE): Testate; Optimierung eines Zerspanprozesses (OZ): Präsentation)“ ersetzt.
- Unter dem Punkt Modulprüfung Art/Dauer werden die Worte „mit Kolloquium“ gestrichen. Innerhalb der Klammer werden nach den Worten „TPL 50%“ die Worte „- min. 15 min und max. 30 min“ eingefügt.

Unter Lernergebnisse und Kompetenzen wird jeweils das Wort „Prozessoptimierung“ durch die Worte „Optimierung eines Zerspanprozesses (OZ)“ ersetzt.

Unter Inhalte wird das Wort „Prozessoptimierung“ in der Zwischenüberschrift durch die Worte „Optimierung eines Zerspanprozesses (OZ)“ ersetzt.

6. Anlage 3, Modul 2.3 Wissenschaftliches Projekt 2

Unter dem Punkt „Modulprüfung Art/Dauer“ werden die Worte „schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium“ gestrichen und durch die Worte „Projektarbeit (Bearbeitungsdauer: 6 Monate)“ ersetzt.

7. Anlage 3, Modul 3.1 Automobiltechnik: NVH (Noise Vibration Harshness) und Emissionen (Abgasqualität)

Unter dem Punkt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ werden in der Vorleistung 3.1.2 Labor NVH die Worte „schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium“ wie folgt neu gefasst: „erfolgreiche Teilnahme (schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (8h))“.

In der Vorleistung 3.1.3 Labor Abgasqualität werden die Worte „schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium“ wie folgt neu gefasst: „erfolgreiche Teilnahme (schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (8h))“.

8. Modul 3.3 Praxisphase

In der Anlage 3 wird die Modulnummerierung von „3.3“ auf „4.1“ geändert.

Unter dem Punkt Modulprüfung Art/Dauer werden die Worte „schriftliche Ausarbeitung mit Kolloquium“ durch folgende Worte neu gefasst: „Hausarbeit (Bearbeitungsdauer: 3 Monate), mit Kolloquium (mindestens 30 maximal 60 Minuten) Die Gewichtung beträgt 2/3 für die Hausarbeit und 1/3 für das Kolloquium“.

9. Modul 4.1 Alternative Antriebe

In der Anlage 3 wird die Modulnummerierung von „4.1“ auf „3.3“ geändert.

10. Anlage 3, Modul 4.2 Master Thesis mit Kolloquium

Unter dem Punkt Modulprüfung Art/Dauer werden die Worte „schriftliche Ausarbeitung der Master Thesis mit Kolloquium“ durch folgende Worte neu gefasst: „Master Thesis (Bearbeitungsdauer: 6 Monate), mit Kolloquium (mindestens 30 maximal 60 Minuten) Die Gewichtung beträgt 2/3 für die Hausarbeit und 1/3 für das Kolloquium“.

II. In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am 01.09.2010 zum Wintersemester 2010/11 in Kraft.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Achim Morkramer
Dekan des Fachbereiches 2:
Informatik- und Ingenieurwissenschaften Computer Science and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences